

IX.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Dienstag, den 19. April 1831.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Eheliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um durch Ihre Mitwirkung bei der nahe bevorstehenden Hinrichtung der Wittve Gottfried in einer möglichst vollständigen Aufstellung der Bürgerwehr das kräftigste Mittel zur Handhabung der Ruhe und Ordnung zu sichern.

Die Execution einer Verbrecherin, deren Bestrafung die öffentliche Theilnahme in einem seltenen Grade in Anspruch nimmt, dürfte eine Masse zum Theil leidenschaftlich aufgeregter Zuschauer herbeiziehen, wie sie sonst nicht leicht auf Einem Punkte vereinigt ist, und daher die Erhaltung von Anstand, Ruhe und persönlicher Sicherheit zu einer Aufgabe machen, deren befriedigende Lösung durch die gewöhnlichen Mittel, welche das Linien-Militair und selbst der zur Verfügung des Senats stehende Theil der Bürgerwehr darbietet, schwerlich zu verbürgen wäre. Der bei weitem größere Theil der zur letztern gehörenden Individuen würde doch ohnehin bei der Execution gegenwärtig seyn. Diese werden daher in der Aufforderung zu einem Dienste, wo ihre bloße Anwesenheit in Reihe und Glied mehr als alles Andere zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung beitragen muß, kaum eine Belästigung erblicken, die nicht durch das patriotische Gefühl, dem Ganzen wesentlich genützt zu haben, vielfach aufgewogen würden.

Demgemäß nun trägt der Senat darauf an:

Daß für den zur Hinrichtung der Wittve Gottfried bestimmten Vormittag die bekannte Beschränkung Seiner Disposition über die Bürgerwehr aufgehoben werde, und somit die ganze Bürgerwehr,

(44)

mit

mit Ausnahme der Land-Compagnien, für den gedachten Zweck von Ihm durch die Bewaffnungs-Deputation aufgeboten werden könne.

Er fordert die Ehrliebende Bürgerschaft auf, über diesen Antrag nunmehr in Berathung zu treten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Da der Hochweise Rath bei der bevorstehenden Hinrichtung der Wittve Gottfried sich der Beihülfe der Bürgerwehr, außer dem Linien-Militair, vorsorglich zu Aufrechthaltung, Ihrer Erwartung nach ungestört bleibender, Ruhe und Ordnung, mit zu bedienen wünscht, so genehmigt Sie Ihrerseits gern, daß zu einer freilich unerfreulichen Dienstleistung die gesammte Bürgerwehr, mit Ausnahme der Land-Compagnien, gewöhnlichermaassen, mittelst durch die Bewaffnungs-Deputation zu verfügendem Aufruf, zu dem angegebenen Zwecke aufgefördert werde.

Zugleich setzt Eine Eöbliche Bürgerschaft voraus, daß die geehrteste Polizei-Direction dafür Sorge tragen werde, daß auch in den entfernten Stadtgegenden die gehörigen Sicherheitsmaaßregeln an dem befragten Tage nicht ermangeln.

Möge übrigens der Tag fern bleiben, wo zu einem gleichen Zwecke es eines gleichen Gebrauchs der Bürgerwehr bedürfen wird.

Schluß: Antwort des Senats.

Der Herr Präsident entließ hierauf die Bürgerschaft mit folgenden Worten:

Der Senat ersieht aus der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft das Einverständniß Derselben mit Seinem heutigen Antrage, wird Sich die dabei geäußerten Wünsche bestens empfohlen seyn lassen und dieserwegen der Polizei-Direction die nöthigen Aufträge ertheilen, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die dauernde Wohlfahrt unserer geliebten Vaterstadt.